

## Das Goldvreneli (Teil 4)

# Die Stirnlocke erhitzt die Gemüter

Im vierten Teil der Serie über das Goldvreneli, der bekanntesten und zugleich unbekanntesten Goldmünze der Schweiz, geht es um das definitive Aussehen des Goldvreneli. Einerseits war es die «frivole» Stirnlocke, welche die Gemüter der Magistraten erregte und andererseits waren die Schenkel des Schweizer Kreuzes um 0,116 mm zu kurz. Doch Ende gut, alles gut.

Ende Februar 1896 wurde zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Herrn Prof. Fritz-Ulysse Landry der Vertrag zur Anfertigung eines Originalstempels und eines ersten Gebrauchsstempels unterzeichnet. Der Termin für die Fertigstellung der Stempel wurde auf den 1. November 1896 festgelegt. Geplant war, mit den erstenprägungen im Dezember zu beginnen, doch der Termin konnte nicht eingehalten werden. Erst Ende 1896 war es möglich, mit dem Probestempel 12 Exemplare der 20 Franken Goldmünze anzufertigen. Für die finale Entscheidungsfindung gelangten diese Probeexemplare zur Ansicht an die sieben Bundesräte, den Bundeskanzler, die beiden Vizekanzler und den Graveur. Das zwölfte Exemplar fand den Weg als Belegexemplar ins Eidgenössische Münzkabinett.

Nachdem die Herren ein Probeexemplar zur Ansicht erhalten hatten, bemängelte ein besorgter Magistrat, wahrscheinlich Bundesrat Hauser selbst, dass die Frisur respektive die Stirnlocken «dem Frauenzimmer ein frivoles Aussehen» geben.

In einem Brief vom 8. Januar 1897 an Herrn Bundesrat Hauser nimmt Landry dazu Stellung:

*«ich schicke Ihnen mit diesen Zeilen eine Schachtel mit der 20-Franken-Münze, die mit dem Probestempel geprägt wurde, die Sie mir gegeben haben und an der ich eine Veränderung vorgenommen habe, indem ich die Locken von der Stirn entfernt habe, um zu sehen, ob die einfachere Silhouette des Kopfes künstlerisch mehr oder weniger glücklich wirkt».*



Vrenelis Stirnlocke gibt Anlass zu Reklamationen (Abbildung Massstab 2:1)



Finales Münzbild mit entfernter Stirnlocke (Abbildung Massstab 2:1)

«Ich muss gestehen, dass mir diese so besser gefällt und dass Ihre Kritik, Herr Bundesrat, in diesem Punkt vollkommen gerechtfertigt erscheint, so dass ich mich dazu durchringen kann, die gleiche Locke auf dem Stempel zu entfernen, sobald ich Ihre Antwort auf diese Zeilen erhalten habe».

Dieses bearbeitete Exemplar befindet sich heute in der Sammlung des Musée des Beaux-Arts in Neuenburg. Die Spuren der Entfernung der Stirnlocken sind darauf klar zu erkennen.

Dieser Vorfall wird ebenfalls im Auszug des bundesrätlichen Sitzungsprotokolls vom 12. Januar 1897 erwähnt:

«Nach Antrag des Finanzdepartements wird beschlossen, es sei Herr Professor Landry zu ermächtigen, seine Arbeiten abzuschliessen und die definitiven Stempel abzuliefern, unter dem Vorbehalt, dass auf denselben das rechts vom Kopfe hervortretende Stirnlöckchen beseitigt werde».

Letztlich wurde die Stirnlocke auf dem Stempel definitiv entfernt und ist auf den regulären Prägungen deshalb nicht mehr zu finden.

### Das Kreuz mit der Schweizer Präzision

Der Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1889 regelt die Erscheinung des Eidgenössischen Wappens und dessen Grössenverhältnis.

In einer Sitzung vom 3. März 1896 wurde vom Schweizerischen Bundesrat folgendes festgelegt:

«für das neue Münzbild die Wegleitung zu erteilen, die Verhältniszahl zwischen Länge und Breite des Eidg. Kreuzes wie 7:6 anzunehmen.»

Nach der Kritik an der Stirnlocke und der geforderten Anpassung des Stempels wurde am 19. Januar 1897 der Direktor der Eidgenössischen Eichstätte (heute das Institut für Meteorologie) vom Finanzdepartement kontaktiert.



Das Schweizerkruz wird genaustens vermessen

Er sollte prüfen, ob das Schweizerkruz auf dem bereits angefertigten Stempel von Landrys Projekt der festgelegten 7:6 Regel entspricht.

Leider fiel die Antwort negativ aus, denn im Bericht der Eichstätte ist zu lesen:

«Die Schenkel sollten demnach eine Länge von 2,141 mm haben. Das Mittel aus den Schenkellängen beträgt aber nur 2,025 mm; sie sind also zu kurz um 0,116 mm.»

Natürlich verlangte der Bundesrat umgehend eine entsprechende Anpassung des Stempels. Doch Professor Landry ging das zu weit. In seinem Brief vom 21. Januar 1897 an den Bundesrat spürt man deutlich seinen Unmut. Nach einem so langen Prozess wegen 0,116 mm Abwei-

chung einen neuen Stempel anzufertigen, war für den Künstler definitiv zu viel Schweizer Präzision! Die gewünschte Anpassung wurde letztendlich nicht umgesetzt.

### Schlusswort des Künstlers

Mit folgendem Schlusswort von Landry an Bundesrat Walter Hauser endet die spannende und teils mühevoll zwei-jährige Entstehungsgeschichte des Goldvreneli. Es fasst auf eindrückliche Weise zusammen, welcher unvorstellbare Aufwand in einer Münze steckt.

Im Brief vom 24. Mai 1897 von Fritz-Ulysse Landry an den Bundesrat Hauser ist zu lesen:

«Nach dieser umfangreichen Arbeit, nach all den Sorgen und Enttäuschungen, die für jeden Künstler unvermeidlich sind, der mit Stahl arbeitet und sich im ständigen Kampf mit diesem Metall befindet, das Überraschungen aller Art bereithält, die man unmöglich vorhersehen kann, ist es für den Künstler süß, die Anerkennung für sein fertiges Werk zu erhalten und zu wissen, dass es trotz seiner Unvollkommenheiten eine Verbesserung des Münzbilds sein kann, das das Vaterland symbolisieren soll.»

Dr. Jonas Emmanuel Flueck

Lugdunum GmbH Solothurn (Recherche & Text)

## Ihr Partner für Historische Wertpapiere




Maschinenfabriken  
Escher-Wyss  
CHF 49.00



Zürichsee-Fähre  
Horgen-Meilen  
CHF 95.00



Swissair  
Schweizerische  
Luftverkehrs-AG  
CHF 64.00



Elektrische Strassenbahn  
Bahn Wetzikon-Meilen  
CHF 95.00



Tobis Film-Verleih  
CHF 146.00

Die Vielfalt der Zürcher Wirtschaft auf Wertpapieren

Besuchen Sie uns an der  
**50. Münzenmesse in Zürich am  
30. Oktober 2022**

Mehr auf [www.hiwepa.ch](http://www.hiwepa.ch)!



HIWEPA AG  
Birseckstrasse 99  
CH-4144 Arlesheim  
☎ +41 (0)61 702 21 41  
✉ [info@hiwepa.ch](mailto:info@hiwepa.ch)